



**Anhang zur Studienordnung**

## **Internet & Society**

### **Master**

Mono 120 (Master of Arts UZH in Sozialwissenschaften), spezialisiert

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für das spezialisierte Master-Studienprogramm Internet & Society ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in der Studienrichtung Kommunikationswissenschaft und Medienforschung oder in Sozialwissenschaften (z.B. Soziologie, Politikwissenschaft) oder Psychologie im Umfang von mindestens 60 ECTS Credits.

Weitere Voraussetzungen sind:

- sehr gute Englischkenntnisse auf akademischem Niveau (im Hör- und Leseverstehen sowie Sprechen und Schreiben);
- ein guter Abschluss im vorausgesetzten Bachelor-Studienprogramm;
- ein Motivationsschreiben, Empfehlungsschreiben und eine eigenständig in Englisch verfasste Arbeit;
- auf Verlangen der Admission Committee:
  - weitere studienrelevante Qualifikationsbelege (z.B. ins Englische übersetzte Arbeiten)
  - ein mündliches Aufnahme-Interview.

Bewerbenden ohne entsprechende Kenntnisse können Auflagen erteilt werden. Die Entscheidung über die Aufnahme ins Studienprogramm fällt die Admission Committee des Studienprogramms.

# Studienplan

## Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 120 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit.
- Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Research Areas in Communication Science	mind. 12 ECTS Credits	W
Research Areas in Internet & Society	mind. 18 ECTS Credits	W
Research Competencies Internet & Society	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 18 ECTS Credits	P WP
Further Topics in the Field	mind. 6 ECTS Credits	W
Final Modules	sämtliche Pflichtmodule und mind. weitere 6 ECTS Credits	P WP

Die Differenz auf 120 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

## Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019 (revidiert per 1. Februar 2025). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 12. November 2021, am 29. April 2022 und am 13. Mai 2024, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 21. September 2021, am 12. April 2022 und am 24. April 2024.